

Vereinbarung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung

zwischen

Rob's Catering, Inh. Robert Manfred Balz
Dorfstraße 75, 35625 Hüttenberg

- Caterer -

und

Name: _____

Straße: _____ **Ort:** _____

Tel.: _____

Email: _____

als gesetzliche(r) Vertreter des/der

- Erziehungsberechtigter -

Name Kind(er): _____

- Schüler -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Rob's Catering ist im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Anbieter der Mittagsverpflegung an der betreffenden Schule und organisiert hierbei Zubereitung und Ausgabe der Speisen in der Schulmensa. Mit Hilfe der vorliegenden Vereinbarung, sowie deren Beiblättern, wird die Vorbestellung sowie die bargeldlose Abrechnung des Mittagssessens durchgeführt. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der Caterer ein völlig eigenständiges Unternehmen ist und daher mit anderen Einrichtungen (Betreuung o.Ä.) in keiner Weise vertraglich verbunden ist.

§ 1 – Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Anmeldung und Bezahlung der Mittagsverpflegung in der entsprechenden Schule im Rahmen des Schulbetriebes und gegebenenfalls der Ferienbetreuung.

§ 2 – Umfang

1. Der Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung.
2. Sonderkostformen (z.B. Diabetiker, Laktoseintoleranz) und Allergien sind unbedingt bei Anmeldung unter rbalz@rob-s.de anzugeben und ein Attest vorzulegen.

§ 3 – Abrechnung

1. Der Preis für ein Essen beträgt aktuell EUR 4,50. Auf die Schulöffnungszeiten hochgerechnet erfolgt die Bezahlung pauschal durch 11 monatliche Raten i.H.v. EUR 81,82, unabhängig von der Anzahl der in Anspruch genommenen Mahlzeiten. Der Einzug erfolgt hierbei immer zu Beginn eines Monats im Voraus, wobei ein Einzug im vollen Monat der Sommerferien unterbleibt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Beiblatt „Berechnung Essensbeitrag“.
2. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos über Ihr Konto durch die Erteilung des beiliegenden SEPA-Einzugsmandates.
3. Sollte die Mittagsverpflegung trotz Bereitstellung von Rob`s Catering nicht in Anspruch genommen werden, können keinerlei Erstattungen erfolgen. Allerdings besteht die Möglichkeit, das Mittagessen (z.B. bei Krankheit des Kindes) in der Mensa abzuholen.
4. Bei wiederholter Rücklastschrift behalten wir uns vor, das Kind von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung mit sofortiger Wirkung auszuschließen.
5. Falls eine Kostenzusage im Rahmen des **Bildung und Teilhabe-Pakets (BuT)** besteht, ist uns diese unverzüglich vorzulegen, damit für den gewährten Zeitraum Ihr Konto nicht belastet wird.

§ 4 – Laufzeit und Kündigung

1. Die Anmeldung und damit der Beginn dieser Vereinbarung erfolgt mit dem beiliegenden SEPA-Lastschriftmandat. Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung.
2. Eine Beendigung dieser Vereinbarung kann zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen erfolgen. Die Kündigung kann auf elektronischem Wege (E-Mail) erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandates stellt keine Kündigung in diesem Sinne dar. Sofern eine Kündigung unterbleibt, setzt sich die Verpflegung des Kindes im folgenden Schulhalbjahr/Schuljahr automatisch fort.

§ 5 – Schulferien

1. Sofern über die vorstehende Verpflegung während des Schulbetriebes hinaus eine solche auch für die Ferienzeit gewünscht ist, ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Diese hat per Mail an rbalz@rob-s.de mit einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen zu Beginn der jeweiligen Ferienzeit zu erfolgen. Stornierungen und Änderungen sind nach vorstehender Ankündigungsfrist nicht mehr möglich. Sofern bei Anmeldung keine Einschränkung der Laufzeit erfolgt (von / bis), gilt die Anmeldung für die komplette Ferienzeit.
2. Die Abrechnung erfolgt – im Gegensatz zur Verpflegung während des Schulbetriebes – tag genau und wird zusätzlich zu den monatlichen Pauschalbeträgen nach § 3 Abs. 1 eingezogen.

§ 6 – Datenschutzklausel

1. Persönliche Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz des BDSG sowie der DSGVO. Alle Personen, die Zugriff zu den Daten haben, sind auf die Beachtung des Datenschutzes verpflichtet und angewiesen diese nicht an Dritte weiterzugeben. Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten dienen einzig dem Zwecke der Essensbestellung- und Abrechnung sowie der persönlichen Informationen des Angemeldeten, bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.
2. Für die vollständige Erfassung aller SEPA-Lastschriftmandate werden Daten zwischen der Betreuung, der Schule und uns zum Abgleich ausgetauscht.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Sie hiermit, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen Zahlungsdienstleister an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Schule: _____ für 5 Tage , für 3 Tage

Name Kontoinhaber:	
Name der Bank:	
IBAN:	DE _____
BIC (wichtig!):	
Gläubiger.ID:	DE10ZZZ00001237606

Die uns eindeutig zuzuordnende Mandats-ID wird mit dem erstmaligen SEPA-Lastschrifteinzug automatisch erstellt.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Die in diesem Fall zusätzlich anfallende Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 12,50 trage(n) ich/wir.

Name, Vorname d. Eltern:	
Name/n d. Kindes/er:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon (erforderlich!):	

Ort, Datum

Unterschrift

Rücksendung per Mail an: rbalz@rob-s.de

Beiblatt Berechnung Essensbeitrag

Häufigkeit Lastschrift: 11 Monate = 11 Einzüge

(im vollen Monat Sommerferien findet kein Einzug statt)

Jahreswochen: 52, davon Schließzeiten/Ferien: 12 Wochen

offene Zeit: 40 Wochen

Berechnung für 5 Tage:

Offene Zeit: 40 Wochen x 5 Tage = 200 Tage

200 Tage x € 4,50 = € 900.- pro Jahr

€ 900.- ÷ 11 = € 81,82 pro Einzug

Bedeutet: 11 gleiche Einzüge à € 81,82

Berechnung für 3 Tage:

Offene Zeit: 40 Wochen x 3 Tage = 120 Tage

120 Tage x € 4,50 = € 540.- pro Jahr

€ 540.- ÷ 11 = € 49,09 pro Einzug

Bedeutet: 11 gleiche Einzüge à € 49,09